

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 128-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.403

Eingereicht am: 15.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



## Schaffung eines Berufsbildungsfonds

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Lehrbetriebe einen kantonalen oder zumindest regionalen (Berner Jura-Biel-Seeland) Berufsbildungsfonds zu schaffen. Dieser Fonds wird durch alle privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften solidarisch durch einen zu leistenden Beitrag geäußert, dessen Höhe im Verhältnis zu ihrer Grösse steht (Lohnmasse, Umsatz oder andere Kriterien von Kantonen, die bereits über einen solchen Fonds verfügen). Branchen, die bereits einen branchenspezifischen Fonds eingerichtet haben, sind von der Beitragsentrichtung an den kantonalen oder regionalen Fonds befreit.

### Begründung:

In seiner Antwort auf eine Interpellation von Grosstrat Zuber (I 200/2005), der die Schaffung eines solchen Fonds bereits 2005 anregte, schätzte der Regierungsrat den jährlichen Betrag, den die bernischen Unternehmen nach dem Modell der Kantone Jura oder Neuenburg überweisen würden, auf rund 16 Millionen Franken ein. Der Regierungsrat sprach sich damals gegen einen Fonds zur Unterstützung der ausbildenden Unternehmen aus, schloss aber nicht aus, dass die Frage 2010 erneut geprüft werden könne, sobald die nach Branchen geführte Liste der von den Organisationen der Arbeitswelt geschaffenen branchenspezifischen Fonds bekannt sein werde. Seither haben alle Kantone der Westschweiz sowie die deutschsprachigen Kantone Zürich, Solothurn und Aargau solche Fonds errichtet.

Kürzlich haben der Bernjurassische Rat (BJR) und der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) die Idee wieder aufgenommen und die Erziehungsdirektion ersucht, einen kantonalen oder zumindest regionalen Berufsbildungsfonds einzurichten. Dieser Antrag erfolgte nach entsprechenden Gesprächen von BJR und RFB mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und der Volkswirtschaftskammer des Berner Juras (CEP). Beide Wirtschaftskammern der Region unterstützten das Anliegen und sprachen sich ebenfalls für eine solche Massnahme zur Unterstützung der dualen Berufsbildung aus.

*Für den BJR und den RFB «ist der Zeitpunkt günstig, sich jetzt mit dieser für die berufliche Ausbildung des Wirtschaftsnachwuchses äusserst wichtigen Frage zu befassen. Die Berufsbildung ist nicht zuletzt eine Lösung im Kampf der Unternehmen gegen die Frankenstärke, da sie zu einer besseren Qualität der Ausbildung, zu einer höheren Produktivität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft führt.»*

Mit dem Berufsbildungsfonds soll der Aufwand derjenigen Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, die berufliche Grundausbildung und die höhere Berufsbildung fördern und ihrem Personal den Besuch von Weiterbildungskursen ermöglichen, gemindert werden. Damit könnte ein Teil der Ausbildungskosten gedeckt werden: Durchführung überbetrieblicher Kurse, Lehrabschlussmaterial, Durchführung von Praktika und Verbundausbildungen, Kosten zur Vorbereitung auf Patent- und Meisterprüfungen, Weiterbildungskurse sowie verschiedene andere Anreizmassnahmen. Dieser Fonds, der mit jährlichen noch festzulegenden Beiträgen der privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, geöffnet würde, sollte in erster Linie der sinkenden Anzahl Lehrstellen entgegenwirken, Initiativen im Bereich der beruflichen Weiter- und Fortbildung fördern, erweitern und mitfinanzieren. Und er käme ausschliesslich denjenigen Unternehmen und Initiativen zugute, die sich um die Berufsbildung kümmern, wobei keine individuellen Hilfen vorgesehen wären.

Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, würden so bei ihrem «Lehrlingsausbildungsaufwand» (Beiträge an sogenannte Einführungskurse oder Prüfungskosten) entlastet. Die restlichen Fondsmittel würden für Beteiligungen an Kursen, Werbeaktionen und anderen Ausbildungsinitiativen eingesetzt. Die Verwaltung des Fonds könnte einem Ausschuss, bestehend aus Vertretungen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Kantons, übertragen werden.

Der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion erachten die Unterstützung von Lehrbetrieben sowie das Engagement des Kantons bei der Bewahrung und Schaffung von Lehrstellen als prioritäre Aufgabe. Angesichts dieses Willens sollte der Kanton Bern dem Beispiel der Westschweizer Kantone sowie der Kantone Zürich, Solothurn und Aargau folgen.